



# Amtsblatt für Brandenburg

35. Jahrgang

Potsdam, den 14. Februar 2024

Nummer 6

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium des Innern und für Kommunales</b>	
Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg .....	87
<b>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz</b>	
Vierte Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ .....	88
<b>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz</b>	
Durchführung des Berufsbildungsgesetzes - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Berufsbildungsausschüsse der Landesärztekammer, der Landesapothekerkammer und der Landes Zahnärztekammer des Landes Brandenburg für den Berufungszeitraum 2024 - 2028 .....	89
<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie</b>	
Erste Änderung der Richtlinie Brandenburg Paket Energie 2023/2024 .....	89
<b>Landesamt für Umwelt</b>	
Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Papier (Papiermaschine 1) in 03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe .....	91
Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Black Mass und Abfällen aus der CAM-Produktion auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH in 01986 Schwarzheide .....	92
Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen in 16227 Eberswalde .....	93
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in 16866 Groß Welle .....	94

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten</b>	
Ankündigung zur Umstufung der Landesstraße (L) 133 in der Gemeinde Karstädt im Landkreis Prignitz .....	96
Ankündigung zur (Teil-)Umstufung der Landesstraße (L) 134 in der Gemeinde Karstädt im Landkreis Prignitz .....	96
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN .....</b>	<b>97</b>

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Bekanntmachung  
des Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Gesch.Z.: 33.347-21  
Vom 19. Januar 2024

#### I.

#### Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Achten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Landkreises Oberhavel, der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, des Amtes Nennhausen, der Gemeinden Birkenwerder, Großbeeren und Kolkwitz, der Städte Neuruppin, Ketzin/Havel, Mittenwalde, Nauen, Teltow und Zossen sowie der Verbandsgemeinde Liebenwerda zum Zweckverband.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden

Im Auftrag

Stevener

#### II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

### **„Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Vom 5. Dezember 2023

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 11. Sitzung am 5. Dezember 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 24. Mai 2023 (Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nummer 20, Seite 494), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemege
16. Amt Peitz/Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Heideblick
26. Gemeinde Heidesee
27. Gemeinde Kolkwitz
28. Gemeinde Märkische Heide
29. Gemeinde Michendorf
30. Gemeinde Mühlenbecker Land
31. Gemeinde Nuthetal
32. Gemeinde Oberkrämer
33. Gemeinde Panketal
34. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
35. Gemeinde Schipkau
36. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
37. Gemeinde Schönwalde-Glien
38. Gemeinde Schorfheide
39. Gemeinde Schwielowsee
40. Gemeinde Tauche
41. Gemeinde Uckerland

42. Gemeinde Waltersdorf
43. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
44. Gemeinde Wustermark
45. Gemeinde Zeuthen
46. Landeshauptstadt Potsdam
47. Landkreis Oberhavel
48. Stadt Altlandsberg
49. Stadt Angermünde
50. Stadt Bad Belzig
51. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
52. Stadt Beelitz
53. Stadt Bernau bei Berlin
54. Stadt Brandenburg an der Havel
55. Stadt Cottbus/Chósebuz
56. Stadt Doberlug-Kirchhain
57. Stadt Eisenhüttenstadt
58. Stadt Falkensee
59. Stadt Friedland
60. Stadt Fürstenberg/Havel
61. Stadt Großräschen
62. Stadt Guben
63. Stadt Hohen Neuendorf
64. Stadt Ketzin Havel
65. Stadt Königs Wusterhausen
66. Stadt Kremmen
67. Stadt Kyritz
68. Stadt Lauchhammer
69. Stadt Luckenwalde
70. Stadt Ludwigfelde
71. Stadt Mittenwalde
72. Stadt Nauen
73. Stadt Neuruppin
74. Stadt Oranienburg
75. Stadt Premnitz
76. Stadt Pritzwalk
77. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
78. Stadt Sonnewalde
79. Stadt Spremberg/GrodK
80. Stadt Strausberg
81. Stadt Teltow
82. Stadt Velten
83. Stadt Vetschau/Spreewald
84. Stadt Werder (Havel)
85. Stadt Werneuchen
86. Stadt Wittenberge
87. Stadt Wittstock/Dosse
88. Stadt Zossen
89. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
90. Verbandsgemeinde Liebenwerda
91. Zweckverband Bauhof TKS.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 9. Januar 2024

Oliver Bölke  
Verbandsleitung“

## **Vierte Änderung des Mitgliederzeichnisses des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
Vom 23. Januar 2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I Nr. 28) geändert worden ist, hat der Gewässerverband „Spree-Neiße“ dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz als Aufsichtsbehörde am 19. Januar 2024 die Vierte Änderung des Mitgliederzeichnisses des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“, zuletzt geändert am 8. Dezember 2022 (ABl. S. 1013), angezeigt.

Die Vierte Änderung des Mitgliederzeichnisses wird nachfolgend veröffentlicht.

Potsdam, den 23. Januar 2024

Im Auftrag

Dr. Antonia Winterhager  
Referatsleiterin

## **Vierte Änderung des Mitgliederzeichnisses des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“**

1. Das Mitgliederverzeichnis des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“, zuletzt geändert am 8. Dezember 2022 (ABl. S. 1013), wird wie folgt geändert:

In Ziffer 2 werden die Wörter „Haensel, Christoph und Wonde, Anette“ durch die Wörter „Haensel, Christoph“ ersetzt.

2. Die Änderung gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2024.

**Durchführung des Berufsbildungsgesetzes -  
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen  
für die Berufung der Beauftragten  
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
in die Berufsbildungsausschüsse  
der Landesärztekammer,  
der Landesapothekerkammer  
und der Landeszahnärztekammer  
des Landes Brandenburg  
für den Berufszeitraum 2024 - 2028**

Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit,  
Integration und Verbraucherschutz  
Vom 23. Januar 2024

Gemäß § 77 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) geändert worden ist, ist bei der

- Landesärztekammer Brandenburg
- Landesapothekerkammer Brandenburg sowie der
- Landeszahnärztekammer Brandenburg

je ein Berufsbildungsausschuss neu zu berufen. Dieser Ausschuss ist Beschlussorgan für die nach dem Berufsbildungsgesetz zu erlassenden Rechtsvorschriften für die berufliche Bildung und außerdem in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören (§ 79 BBiG).

Vorschlagsberechtigt für die in jeden Berufsbildungsausschuss zu berufenden sechs Beauftragten der Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer und ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind die im Kammerbereich (Land Brandenburg) der genannten Heilberufe bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung.

Die vorschlagsberechtigten Organisationen werden hiermit aufgefordert, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Referat 42, Henning-von-Tresckow Straße 2 - 13, 14467 Potsdam bis **spätestens zum 1. April 2024** Vorschläge für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer und ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in die Berufsbildungsausschüsse der Landesärztekammer, der Landesapothekerkammer sowie der Landeszahnärztekammer jeweils getrennt einzureichen.

Die Vorschläge müssen enthalten:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Arbeitsstätte und Anschrift der vorgeschlagenen Person sowie eine Bestätigung darüber, dass die Vorgeschlagenen schriftlich ihre Zustimmung zur Berufung in den Berufsbildungsausschuss erklärt haben,
2. Angaben über die Mitgliederzahl der vorschlagenden Organisationen innerhalb des Kammerbereiches.

**Erste Änderung der Richtlinie  
Brandenburg Paket Energie 2023/2024**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft,  
Arbeit und Energie  
Vom 23. Januar 2024

**I.**

Die Richtlinie Brandenburg Paket Energie 2023/2024 vom 3. März 2023 (ABl. S. 214) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4.2 wird wie folgt geändert:
  - a) Der vierte Aufzählungsstrich wird wie folgt gefasst:
 

„- die von anderen Stellen durchgeführt werden,“.
  - b) Der fünfte Aufzählungsstrich wird wie folgt gefasst:
 

„- deren Ausgaben vollständig von anderen Stellen zu tragen sind oder“.
  - c) Folgender Aufzählungsstrich wird angefügt:
 

„- für die eine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch genommen wird.“
2. In Nummer 5.5 wird in dem zehnten Aufzählungsstrich die Angabe „4.1“ durch die Angabe „5.6“ ersetzt.
3. In Nummer 5.6 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Fördertatbestände in Stichpunkten			Beihilferechtliche Einordnung	Förderung bis zu (in Prozent)**			Förderhöchstbetrag (maximale Zuwendung) je Antrag (in EUR)***
				KU*	MU*	GU*	
<b>Investive Maßnahmen</b>							
Energieeffizienzmaßnahmen	Nummer 2.1 Buchstabe a	Energieeffizienz in technischen Prozessen	Artikel 38 Absatz 8 AGVO	27,5	22,5	17,5	15 000 000
	Nummer 2.1 Buchstabe b	Energierückgewinnungssysteme	Artikel 38 Absatz 8 AGVO	27,5	22,5	17,5	15 000 000
Erneuerbare Energien	Nummer 2.2	Integration und Nutzung Erneuerbarer Energien bei technischen Prozessabläufen	Artikel 41 Absatz 7 Buchstabe a AGVO	65	55	45	15 000 000
			Absatz 7 Buchstabe b AGVO	50	40	30	
Fernwärme und Fernkälte	Nummer 2.3	Fernwärme-/Fernkältesysteme <u>Erzeugungsanlage</u>	Artikel 46 AGVO	65	55	45	20 000 000
		Fernwärme-/Fernkältesysteme <u>Verteilnetz</u>	Artikel 46 AGVO	65	55	45	20 000 000
<b>Nichtinvestive Maßnahmen</b>							
Beihilfen für Umweltstudien	Nummer 2.4 Buchstabe a	Erarbeitung/Erstellung von Konzepten und Studien	Artikel 49 AGVO, De-minimis-VO	80	70	60	50 000
	Nummer 2.4 Buchstabe b	Energieberatungsdienstleistungen	Artikel 49, 18 AGVO	80	70	60	50 000

\* KU - Kleine und Kleinunternehmen, MU - Mittlere Unternehmen, GU - Großunternehmen (gemäß Anhang 1 AGVO)  
 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Unternehmen, die die Voraussetzungen des Anhangs I der AGVO erfüllen.  
 \*\* Die Angaben in der Tabelle enthalten die maximalen Fördergebetszuschläge. Der tatsächliche Fördersatz ist im Einzelfall zu prüfen.  
 \*\*\* Die Angaben in der Tabelle entsprechen nicht den Förderhöchstbeträgen der AGVO.“

4. Nummer 6.1 wird wie folgt gefasst:

fonds kofinanziert werden. Eine Kumulation ist für diese Fälle ausgeschlossen.

„6.1 Kumulation und Vorrang öffentlicher Mittel

- a) Die Kumulation von Mitteln, die im Rahmen dieser Richtlinie bewilligt werden, mit anderen öffentlichen Mitteln für dieselbe Maßnahme ist grundsätzlich unzulässig.
- b) Soweit die Fördertatbestände dieser Richtlinie im Rahmen von Entlastungspaketen des Bundes zur Linderung der Notlagen infolge der Ukraine Krise gefördert werden, sind diese Bundeshilfen in Anspruch zu nehmen. Gleiches gilt für Förderangebote des Landes Brandenburg, die über EU-Struktur-

- c) Soweit es sich um Anlagen handelt, bei denen ein Vergütungsanspruch des Bundes nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) besteht, ist die Kumulation ausnahmsweise zulässig. Dabei sind diese Bundesmittel in Anspruch zu nehmen.
- d) Die nach beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Union maximal zulässige Beihilfeintensität und der maximal zulässige Beihilfebetrags dürfen nicht überschritten werden. Es wird auf die Kumulierungsvorschriften des Artikels 8 AGVO und des Artikels 5 der De-minimis-Verordnung verwiesen.“

5. In Nummer 6.4 wird die Angabe „500 000 Euro“ durch die Angabe „100 000 Euro“ ersetzt.

## II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

### **Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Papier (Papiermaschine 1) in 03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 13. Februar 2024

Der Firma Hamburger Rieger GmbH, Papierfabrik Spremberg, An der Heide B5 in 03130 Spremberg wurde die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Spremberg, Flur 36, Flurstück 562 eine Anlage zur Herstellung von Papier wesentlich zu ändern.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der Firma Hamburger Rieger GmbH, in 03130 Spremberg, An der Heide B5 wird die Genehmigung erteilt, eine Anlage zur Herstellung von Papier mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag auf dem Grundstück in 03130 Spremberg, An der Heide B5, Gemarkung Spremberg, Flur 36, Flurstück 562 in dem unter II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu ändern.
2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

#### VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Für die Anlage sind die BVT-Schlussfolgerungen 2014/687/EU - Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton vom 26. September 2014 maßgeblich.

#### **Auslegung**

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des

Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit vom **15. Februar 2024 bis einschließlich 28. Februar 2024** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schönstraße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus,
- in der Stadtverwaltung Spremberg, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, Dienstgebäude 1, Rathaus der Stadt im Kassenvorraum im Erdgeschoss, Am Markt 1 in 03130 Spremberg und
- in der Gemeindeverwaltung Spreetal, Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 1, Spremberger Straße 25 in 02979 Spreetal OT Burgneudorf.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt:  
Telefon: 0355 4991-1421  
oder per E-Mail: [t12@lfu.brandenburg.de](mailto:t12@lfu.brandenburg.de),
- Stadt Spremberg:  
Telefon: 03563 340-584/03563 340-0  
oder per E-Mail: [c.kitte@stadt-spremberg.de](mailto:c.kitte@stadt-spremberg.de),  
[ZentralePoststelle@stadt-spremberg.de](mailto:ZentralePoststelle@stadt-spremberg.de),
- Gemeindeverwaltung Spreetal:  
Telefon: 03572 52024  
oder per E-Mail: [fichtner-f@spreetal.de](mailto:fichtner-f@spreetal.de).

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

Da es sich um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, wird der Bescheid zeitgleich auf folgender Internetseite unter der **Vorhaben-ID Süd-G04322** veröffentlicht: <https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-sued>.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

### **Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Black Mass und Abfällen aus der CAM-Produktion auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH in 01986 Schwarzheide**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 13. Februar 2024

Der Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01986 Schwarzheide wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Schipkauer Straße 1, 01987 Schwarzheide in der Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 470 (Blockfeld G200 des BASF-Geländes) eine Anlage zur Lagerung von Black Mass und Abfällen aus der CAM-Produktion zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

## „I. Entscheidung

1. Der Firma BASF Schwarzheide GmbH (im Folgenden: Antragstellerin), Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide wird die **Genehmigung** erteilt, eine Anlage zur Lagerung von Black Mass und Abfällen aus der CAM-Produktion auf dem Grundstück der BASF Schwarzheide GmbH in 01987 Schwarzheide, Schipkauer Straße 1, Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 470 (Blockfeld G200 des BASF-Geländes) in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Berücksichtigung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.
2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 72 Absatz 1 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) für die Errichtung der baulichen Anlagen.
3. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmung (NB) IV.1.1 zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 BImSchG zur Sicherstellung der Erfüllung der Pflichten nach § 5 Absatz 3 BImSchG wird nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

## VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

## Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 28. Februar 2024** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt

und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus und
- in der Stadtverwaltung Schwarzheide, Bauamt, Zimmer 116, Ruhlander Straße 102 in 01987 Schwarzheide sowie
- im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, untere Wasserbehörde, Zimmer 2.37, Joachim-Gottschalk-Straße 36 in 03205 Calau.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 4991-1421 oder per E-Mail unter [t12@lfu.brandenburg.de](mailto:t12@lfu.brandenburg.de),
- in der Stadtverwaltung Schwarzheide unter den Telefonnummern 035752 85-502 und 035752 85-503 oder per E-Mail unter [a.knorr@schwarzheide.de](mailto:a.knorr@schwarzheide.de) beziehungsweise [m.schreiber@schwarzheide.de](mailto:m.schreiber@schwarzheide.de),
- im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, untere Wasserbehörde unter der Telefonnummer 03541 870-3464 oder per E-Mail unter [Martin-Konzack@osl-online.de](mailto:Martin-Konzack@osl-online.de).

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

Da es sich um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, wird der Bescheid zeitgleich auf folgender Internetseite unter der **Vorhaben-ID Süd-G00523** veröffentlicht: <https://lfu.brandenburg.de/info/genuehmigungen-sued>.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

## **Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen in 16227 Eberswalde**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 13. Februar 2024

Der Firma Theo Steil GmbH, Ostkai 6 in 54293 Trier wurde die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16227 Eberswalde, Mühlenstraße 8 in der Gemarkung Finow, Flur 11, Flurstück 27 eine Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen wesentlich zu ändern (Az.: G01523).

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

### „I. Entscheidung

1. Der Firma Theo Steil GmbH (im Folgenden: Antragstellerin), Ostkai 6, 54293 Trier wird die

#### **Genehmigung**

nach § 16 BImSchG erteilt, eine Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen (im Folgenden: Zerlegung von Eisenbahnwaggons) auf dem Grundstück in

16227 Eberswalde, Mühlenstraße 8,  
Gemarkung Finow,  
Flur 11, Flurstück 27

in dem unter Ziffer II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter Ziffer IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen (NB) zu ändern.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 72 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).
3. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

## VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 28. Februar 2024** auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg unter <https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-ost> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder) und
- in der Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, Raum 1 in 16225 Eberswalde.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- im Landesamt für Umwelt:  
Telefonnummer: 0335 60676-5182  
oder per E-Mail: [t13@lfu.brandenburg.de](mailto:t13@lfu.brandenburg.de) oder
- in der Stadt Eberswalde:  
Telefonnummer: 03334 646-11  
oder per E-Mail: [stadtentwicklungsamt@eberswalde.de](mailto:stadtentwicklungsamt@eberswalde.de).

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

## **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in 16866 Groß Welle**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 13. Februar 2024

Der Firma unlimited energy GmbH, Mittelstraße 5/5 a in 12529 Schönefeld wurde die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Groß Welle, Flur 4, Flurstück 85 sowie Flur 5, Flurstück 15 zwei Windenergieanlagen wesentlich zu ändern.

Die wesentliche Änderung umfasst die Typenänderung der Windenergieanlagen von einer Vestas V150/5.6 beziehungsweise V150/4.2 auf eine Siemens Gamesa SG 6.6-170.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der Firma unlimited energy GmbH (im Folgenden: Antragstellerin), Mittelstraße 5/5 a in 12529 Schönefeld

wird die Genehmigung erteilt, zwei Windenergieanlagen (WEA) auf den Grundstücken in 16866 Groß Welle,

1. Gemarkung Groß Welle, Flur 4, Flurstück 85
2. Gemarkung Groß Welle, Flur 5, Flurstück 15

in dem unter II. und III. dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter IV. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen wesentlich zu ändern.

2. Die Genehmigung umfasst nach § 13 BImSchG insbesondere folgende Entscheidungen:

- die Baugenehmigung nach § 72 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit Zulassung einer Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 BbgBO in Verbindung mit § 6 Abs. 5 BbgBO (Reduzierung der Abstandsflächen auf 85,11 m)

3. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

#### VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### Auslegung

Die Auslegung der Entscheidung sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 15. Februar 2024 bis einschließlich 28. Februar 2024** auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg unter <https://lfu.brandenburg.de/info/genuehmigungen-west> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen zeitgleich bei folgenden Behörden ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke,

- Gemeindeverwaltung Gumtow, Karpatenweg 2, Zimmer 14 Sitzungssaal, 16866 Gumtow.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt:  
Telefonnummer: 033201-442551  
oder per E-Mail: [t11@lfu.brandenburg.de](mailto:t11@lfu.brandenburg.de),
- Gemeinde Gumtow:  
Telefonnummer: 033977 879-0  
oder per E-Mail: [mail@gemeindegumtow.de](mailto:mail@gemeindegumtow.de).

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle West

---

**BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE**

---

**Ankündigung zur Umstufung  
der Landesstraße (L) 133  
in der Gemeinde Karstädt im Landkreis Prignitz**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Betriebssitz Hoppegarten  
Vom 15. Januar 2024

Auf Grund ihrer tatsächlichen Verkehrsbedeutung soll die Landesstraße (L) 133, Abschnitte 013 und 020, in der Gemeinde Karstädt vollständig über eine Länge von 5,649 km zwischen Reckenzin und Dallmin abgestuft werden.

Auf der Grundlage des § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37 S. 3) geändert worden ist, soll mit Wirkung zum 1. September 2024 nachstehende Umstufung vollzogen werden:

Die Landesstraße (L) 133 soll in den Abschnitten 013 und 020 von Netzknoten (NK) 2736 014 nach NK 2736 010 über eine Gesamtlänge von 5,649 km, einschließlich der Nebenanlagen, zur Gemeindestraße gemäß § 3 BbgStrG abgestuft werden.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Karstädt sein.

Die Ankündigung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenstraße 51 in 15366 Hoppegarten einzulegen.

Im Auftrag

Mike Koehler  
Abteilungsleiter Fachdienste

**Ankündigung zur (Teil-)Umstufung  
der Landesstraße (L) 134  
in der Gemeinde Karstädt im Landkreis Prignitz**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Betriebssitz Hoppegarten  
Vom 15. Januar 2024

Auf Grund ihrer tatsächlichen Verkehrsbedeutung soll die Landesstraße (L) 134, Abschnitte 055 und 060, in der Gemeinde Karstädt über eine Länge von 6,827 km zwischen Groß Warnow und Reckenzin abgestuft werden.

Auf der Grundlage des § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37 S. 3) geändert worden ist, soll mit Wirkung zum 1. September 2024 nachstehende Umstufung vollzogen werden:

Die Landesstraße (L) 134 soll in den Abschnitten 055 und 060 von Netzknoten (NK) 2735 013 nach NK 2736 014 über eine Gesamtlänge von 6,827 km, einschließlich der Nebenanlagen, zur Gemeindestraße gemäß § 3 BbgStrG abgestuft werden.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Karstädt sein.

Die Ankündigung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenstraße 51 in 15366 Hoppegarten einzulegen.

Im Auftrag

Mike Koehler  
Abteilungsleiter Fachdienste

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Landeslabor Berlin-Brandenburg

Das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) übernimmt als unabhängiger, staatlicher und akkreditierter Untersuchungsdienstleister überwiegend hoheitliche Aufgaben wahr und unterstützt die Länder Berlin und Brandenburg bei der Ausübung amtlicher Aufgaben, unter anderem in den Bereichen gesundheitlicher Verbraucherschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Arzneimittelüberwachung, Veterinärwesen und vieles mehr.

Das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) beabsichtigt die Position

#### **einer Leiterin/eines Leiters des Servicebereiches Zentrale Dienste/Facility Management (m/w/d)**

zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

**Kenn.-Nr./Kennzahl:** LLBB - 02/24/Z-3

**Dienstort:** Berlin

#### **Ihre Aufgaben:**

- Fachliche und organisatorische Leitung des Servicebereiches Zentrale Dienste Facility Management mit circa zehn Stellen
  - Planung und Steuerung der fachlichen, konzeptionellen und strategischen Ausrichtung des Servicebereiches; derzeit technisches und kaufmännisches Liegenschaftsmanagement, Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin/Beauftragtenwesen, Abfallwirtschaft, Gefahrstofferkennung, Fuhrparkverwaltung, Logistik und Kurierdienste, Poststelle, Mietwäsche
  - übergeordnete Steuerung und Koordinierung von Projekten zur baulichen Entwicklung und Weiterentwicklung von Laborgebäuden über alle Leistungsphasen als Nutzer- beziehungsweise Bauherrenvertretung
  - Sicherstellung des technischen Gebäudebetriebs mit vielfältigen und komplexen Anlagen der Laborinfrastruktur
  - Sicherstellung des kaufmännischen Gebäudebetriebs, insbesondere Vertragsmanagement sowie Betriebs- und Abrechnungsfragestellungen
  - strategische Planung zur Abarbeitung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen für alle LLBB-Liegenschaften
  - Budgetverantwortung im Zuständigkeitsbereich einschließlich Controlling
- Grundsatzangelegenheiten im Zentralen Dienst/Facility Management
  - Grundlagenarbeit zur Entwicklung und Fortschreibung der technischen Standards

- Entwicklung und Weiterentwicklung einer Dokumentation zu den Betriebsabläufen des technischen Gebäudebetriebs

#### **Formale Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom oder vergleichbar) mit der Fachrichtung Bau(ingenieur)wesen, Architektur, Hochbau beziehungsweise Beamte des höheren technischen Dienstes mit entsprechender fachlicher Befähigung
- mehrjährige Erfahrung in der Führung von Organisationseinheiten, vorzugsweise in Verwaltung, Labor oder in vergleichbaren Einrichtungen

#### **Fachliche Kompetenzen:**

- fundierte Fachkenntnisse in Neubau-, Sanierungs- und Instandhaltungsprojekten
- gute Kenntnisse im Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht
- Kenntnisse der technischen Regelwerke und Richtlinien im Bereich Facility Management, Arbeitssicherheit sowie in umweltrechtlichen Vorschriften sind förderlich
- umfangreiche IT-Kenntnisse inklusive Datenauswertung, Erfahrung mit SAP (oder vergleichbar)
- gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Fahrerlaubnis Klasse B, Eignung und Bereitschaft zum Führen von Dienst-KFZ

#### **Führungsverhalten:**

Erwartet werden eine umfassende Führungs- und Entscheidungskompetenz, Verhandlungsgeschick und Überzeugungsvermögen, Organisationsfähigkeit und Prioritätensetzung sowie eine ausgeprägte Befähigung, den Servicebereich zu führen und in eine neue Ziel- und Aufgabenstruktur zu entwickeln.

#### **Leistungsverhalten:**

Erwartet werden überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation, ein hohes Maß an Selbstständigkeit, sehr gutes Zeitmanagement sowie ausgeprägtes Planungs- und Organisationsvermögen; Belastbarkeit auch in außergewöhnlichen fachlichen oder betrieblichen Situationen; hohe Bereitschaft zur ständigen Fortbildung wird vorausgesetzt.

#### **Sozialverhalten:**

Die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) muss über ein hohes Maß an Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen verfügen und ein konstruktives Konflikt- und Kritikverhalten zeigen.

#### **Adressaten- und kundenorientiertes Verhalten:**

Gefordert werden die systematische Ausrichtung der Arbeit an Kundenwünschen, ein dienstleistungsorientiertes Auftreten und die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen.

Von besonderer Bedeutung ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Trägerländer.

#### **Unser Angebot:**

Das Entgelt richtet sich nach der Entgeltgruppe E 14 TV-L beziehungsweise die Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 14 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin.

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungspotenzial
- flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, einschließlich der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- attraktive Fortbildungsangebote
- Zuschuss zum Firmenticket der BVG
- Jahressonderzahlung nach TV-L
- Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes (VBL)
- Angebote im Bereich Gesundheitsmanagement (zum Beispiel im Rahmen des Gesundheitsnetzwerkes Adlershof)

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Bei gleicher Eignung und Erfüllung der oben genannten Anforderungen werden gemäß § 2 des Sozialgesetzbuches IX anerkannte schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Wenn Sie auf die genannte Förderung Wert legen, geben Sie bitte in der Bewerbung an, dass Sie anerkannte Schwerbehinderte/ anerkannter Schwerbehinderter (w/m/d) sind.

#### **Bewerbungsverfahren:**

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **29. Februar 2024** unter Angabe der **Kenn-Nr./Kennzahl: LLBB - 02/24/Z-3** an das

Landeslabor Berlin-Brandenburg  
Servicebereich Personalmanagement  
Rudower Chaussee 39  
12489 Berlin

oder per E- Mail: [personalmanagement@landeslabor-bbb.de](mailto:personalmanagement@landeslabor-bbb.de).

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Weitere Informationen zum Landeslabor Berlin-Brandenburg unter: [www.landeslabor-bbb.de](http://www.landeslabor-bbb.de).

Das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bewerbungsverfahren auf der Grundlage von Artikel 88 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 18 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG). Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind oder die Einwilligung widerrufen, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Informationen zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren des LLBB erhalten Sie unter <https://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/115857>.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 75,00 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de),

Kundenservice: Telefon 02631 801-2222, E-Mail: [info-wkd@wolterskluwer.com](mailto:info-wkd@wolterskluwer.com).

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 1998]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.